Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 29/25 München, 29.10.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.12.2025	10:00 Uhr	7117 Sitziinaeeaai	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Neuhausen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	13,18/1000	Wohnung mit Keller	41	23758

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Neuhausen	220/11	Gebäude- und Freifläche	Eisnergutbogen 3, 5,	0,3369
			45, 47, 49, 51, 53, 55	

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Neuhausen

1/4 Anteil (Abt. I/2.2 u. I/2.3) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
Nr.				
2	8,00/1000	Doppelparkanlage mit vier Stellplätzen	82	23799

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Neuhausen	220/11	Gebäude- und Freifläche	Eisnergutbogen 3, 5,	0,3369
			45, 47, 49, 51, 53, 55	

Lfd. Nr. 1

3 Zi.-Whg. im 2. OG mit Kellerabteil, Wfl. ca. 85,18 m², Bj. 2010

Lage: Eisnergutbogen 49, 80639 München;

<u>Verkehrswert:</u> 873.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Anteil an Vierfachparker, Stellplatz rechts oben in Benutzung, Bj. 2010

Lage: Eisnergutbogen 49, 80639 München;

<u>Verkehrswert:</u> 25.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München Vollstreckungsgericht